

## Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

Stand: 22.01.2021

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 22.01.2021)

	Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen	Schulinterne Umsetzung
1.	<p><b>Grundsätzliches</b></p>	<p>Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.</p>
2.	<p><b>Infektionsschutz</b>            Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.            Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p><b>Persönliche Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Händehygiene</li> <li>- Husten- und Niesetikette</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz (MNS)</li> <li>- kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln</li> </ul> <p>- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler*innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/ Tutoren (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Plakate im Schulhaus und in den Sanitäreinrichtungen</li> <li>- Verpflichtung aller Schüler*innen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innen- und Außenbereich der Schule, Ausnahme Sportunterricht;</li> <li>- Ausnahme Jahrgang 12: Klausuren über 240 Minuten, sofern die Abstandsregelung (1,50m) eingehalten werden kann (+ Stoßlüftung)</li> <li>- Belehrungen der Schüler*innen durch Klassenleitungen und Tutor*innen</li> <li>- das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben im Innen- und Außenbereich der Schule (einschl. Sportunterricht und sonstigen pädagogischen Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt auch in Lehrer*innenzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros</li> <li>- Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten</li> <li>- Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft; Klassenleitungen / Tutor*innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Meldung bei der Schulleitung</li> </ul>

<p>3.</p>	<p><b>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher)</b></li> <li>- Nutzung der Corona-Warnapp</li> </ul> <p><b>Unterrichtsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand Lehrertisch zur ersten Sitzreihe 1,5m</li> <li>- kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal</li> <li>- Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler*innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.</li> <li>- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.</li> <li>- Anordnung der Sitzplätze, keine Kontakte von Angesicht zu Angesicht</li>   <li>- regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor der Raumnutzung und beim Verlassen)</li> <li>- Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden</li> </ul> <p><b>Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbringen von Bodenmarkierungen im Sekretariat</li>   <li>- Hinweisschild: „Bitte nur einzeln eintreten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische auf Mindestabstand bei Konferenzen (1,5m)</li> <li>- um die freiwillige Nutzung der Corona-Warnapp zu nutzen, können Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen</li>   <li>- Plexiglasscheibe auf Lehrertisch notwendig, wenn Mindestabstand nicht möglich (d.h. Bank vor dem Lehrertisch ist nicht frei), Alternative: Schutzvisiere</li>   <li>- Umsetzung durch die unterrichtende Lehrkraft (Reinigungstücher/Reinigungsmittel sind in jedem Unterrichtsraum)</li>   <li>- feste Sitzpläne in allen Lerngruppen (Listen im „blauen“ Hefter im Lehrerzimmer)</li>   <li>- Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft (Mund-Nasen-Schutz kann durch Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstiges Personal währenddessen abgenommen werden)</li> <li>- Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90'-Taktung)</li>   <li>- Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt</li> <li>- umgesetzt</li> </ul>
<p>4.</p>	<p><b>Schülerbeförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL</li> </ul>

<p>5.</p>	<p><b>Speiseraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.</li> <li>- Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig — mindestens halbstündig- notwendig.</li> <li>- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal.</li> <li>- Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich.</li> <li>- Bevorzugt hat die Speiserversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronormbehältnisse zu erfolgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchentrakt (rechts / links je nach Pausenbereich)</li> <li>- zeitversetzte Mittagspausen mit Staffelung für einzelne Klassenstufen</li> </ul>
<p>6.</p>	<p><b>Sanitärbereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen</li> <li>- ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher</li> <li>- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)</li> </ul>
<p>7.</p>	<p><b>Wege / Treppen / Aufzüge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen.</li> <li>- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen</li> <li>- Wegführung vorgeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- maximal <b>eine</b> Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht</li> <li>- Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt</li> <li>- grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen</li> <li>- teilende Bodenmarkierung auf Treppen und Fluren („Rechtsgehbot“)</li> </ul>

<p>8.</p>	<p><b>Unterricht/ Unterrichtsformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer*innenwechsel</li> <li>- in Klassen und Lerngruppen Mindestabstand 1,5m</li> </ul> <p><b>Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt</li> <li>- ist dies witterungsbedingt nicht möglich, werden sporttheoretische Inhalte behandelt</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwimmunterricht entfällt</li> <li>- Für das Zurücklegen von Wegen zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu beachten (s.o. Nr. 1.).</li> </ul> <p><b>Musikunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.</li> </ul> <p><b>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lerngruppen mit Jugendlichen über 14 Jahren sind so aufzuteilen, dass jeweils nur zwei Schüler*innen sich im Abstand von 1,5m zur nächsten Zweiergruppe bewegen; hierbei keine Ansammlungen von Schüler*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler*innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungssoftware, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer*innenwechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert</li> <li>- Unterricht je nach Schüler*innenzahl im großen Unterrichtsraum oder in zwei Räumen</li> <li>- keine Arbeitsgemeinschaften</li> <li>- Nachschreiben am Donnerstag nur für Klassenarbeiten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht erfolgt im Klassenverband im Freien</li> <li>- fest zugewiesene Umkleieräume und Ein-/Ausgänge in der Halle</li> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt, s. Schreiben des MBS zur Organisation des Schuljahres vom 28.01.2021</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt.</li> <li>- Beachtung bei Exkursionen</li> </ul>
<p>9.</p>	<p><b>Konferenzen und Gremienarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konferenzen, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen und Elterngespräche sind grundsätzlich nicht im Präsenzmodus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt</li> </ul>

	durchzuführen, sondern andere Kommunikationsformen zu nutzen, sofern nicht eine Verschiebung möglich ist.	
10.	<b>Pausen / Außengelände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wird empfohlen, dass sich Schüler*innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsichten durch Lehrkräfte</li> <li>– Schüler*innen in zugeteilten Pausenbereichen</li> <li>– alle Schüler*innen (Jg. 10, 12) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten</li> </ul>
11.	<b>Elternkontakte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schüler*innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse.</li> <li>– Kontakt per Telefon möglich</li> </ul>
12.	<b>Erste Hilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.</li> <li>– Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden.</li> <li>– Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Defibrillator (AED) vorhanden</li> </ul>

13.	<b>Brandschutz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.</li> <li>- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschriften werden umgesetzt.</li> </ul>
14.	<b>Unterweisung / Unterrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren.</li> <li>- Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitteilungen <b>am 17.12.2020</b> an Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte per Mail</li> <li>- Belehrungen der Schüler*innen am <b>04.01.2021 (1. Stunde)</b> mit Vermerk zur Belehrung im digitalen Klassenbuch</li> <li>- Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule</li> </ul>
15.	<b>Inzidenzwert 200</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwellenwert für weitere schulorganisatorische Maßnahmen durch das Staatliche Schulamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schnellstmögliche Information an die Schulgemeinschaft über E-Mail-Verteiler</li> </ul>